



Antrag

der Fraktion der AfD

Für wirksamen Tierschutz - Konsequenzen aus Vernachlässigung ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus den aufgetretenen Missständen bei der Haltung von Konik-Pferden im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch die finanzielle Förderung des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Schleswig-Holstein e. V. auf den Prüfstand zu stellen. Die Überprüfung soll diejenigen Zuwendungen umfassen, die der NABU Schleswig-Holstein aktuell als institutionelle Förderung und zur Förderung von Naturschutzprojekten erhält. Die im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein durchzuführende Prüfung hat im Rahmen eines schriftlichen Abschlussberichts festzuhalten, ob die aus Landesmitteln zur Verfügung gestellten Fördermittel ziel- und zweckgerichtet verwendet worden sind, aufgetretene Regelverstöße zu dokumentieren und daraus sich gegebenenfalls ergebende Änderungsvorschläge für die zukünftige Förderung zu unterbreiten.

Begründung:

Im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch im Speicherkoog Dithmarschen wird seit dem Jahr 2004 eine im Eigentum des Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein stehende Herde Konik-Pferde zur Landschaftspflege gehalten. Diese als robust geltenden Tiere verbleiben ganzjährig im Gebiet und sollen dazu beitragen, die Vegetation kurz zu halten, um die Landschaft auch für Wiesenvögel und seltene Pflanzen nutzbar zu machen.

Ursprünglich war die Konik-Herde mit einer Größe von 30 Tieren geplant, die jedoch auf über 70 Tiere angewachsen ist. Durch das unkontrollierte Herdenwachstum, ungünstige Witterung und damit einhergehende Nahrungsknappheit sind mehrere Tiere des Herdenbestandes über einen längeren Zeitraum verwahrlost, vollständig

abgemagert und teilweise verendet. Die durch den NABU Schleswig-Holstein zuletzt veranlasste Zuführung weiterer Futtermittel erfolgte für diese Tiere zu spät.

Der mit dem Halten von Nutztieren verbundenen Verantwortung für regelmäßige Kontrollen und Pflegemaßnahmen ist der NABU Schleswig-Holstein im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch über einen mehrjährigen Zeitraum offensichtlich nicht gerecht geworden. Eine kontinuierliche Kontrolle muss vor allem Maßnahmen gegen ein unkontrolliertes Herdenwachstum zur Vermeidung der Überweidung und einer dauerhaften Zerstörung der Grasnarbe beinhalten. Um der Inzucht innerhalb der Gesamtpopulation entgegenzuwirken, ist auch die kontinuierliche Entnahme einzelner Tiere aus dem Herdenbestand und das Zuführen neuer Tiere von außerhalb erforderlich.

Die aktuell aufgetretenen Missstände werfen die Frage auf, ob die dem NABU Schleswig-Holstein zugewendeten Fördermittel eine ziel- und zweckgerichtete Verwendung finden, was im Rahmen einer umfassenden Untersuchung zu prüfen ist.

Volker Schnurrbusch und Fraktion